

Vertrag zur Übertragung des Winterdienstes

Die Gemeinde Droyßig

Markt 6b

06722 Droyßig

vertr. d.d. Bürgermeister Heiko Arnhold

- Auftraggeber -

und

Vertr. d.

- Auftragnehmer -

schließen den folgenden Vertrag:

Zur Regelung der Durchführung des Straßenwinterdienstes wird auf der Grundlage § 9 Abs. 4 i. V. m. § 47 StrG LSA folgendes vereinbart:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Auftraggeber überträgt die Verpflichtung zur Durchführung des Straßenwinterdienstes auf kommunalen Straßen auf den Auftragnehmer.

§ 2 Umfang

1. Der Winterdienst umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Schnee und Glätte mit Fahrzeugen (maschinelle Ausführung) auf den in Absatz 2 vereinbarten Straßen mit einer Gesamtlänge von 5.800 Streu- bzw. Räummetern nach den anerkannten Regeln der Technik und aufgrund der rechtlichen Vorgaben.

2. Einsatzgebiet: Ort Droyßig mit den Straßen

Am Bahnhof	Schloßstraße
Birkenweg	Siedlung
Döschwitzer Weg	Waldstraße
Friedensstraße	Weißendorfer Weg
Nordstraße	Querstraße
Richard-Grossmann-Straße	Weißendorfer Weg im Bereich Umfahrung
Schkauditzer Weg mit Buswendeschleife	

3. Der Auftragnehmer stellt das erforderliches Streumaterial zur Verfügung.

4. Der Winterdienst ist in der Wintersaison vom 01. November eines Jahres bis zum 31. März des Folgejahres auszuführen.

§ 3 Durchführung

1. Bei entsprechenden Wetterlagen erfolgt der Einsatz auf Abruf durch den bzw. nach vorheriger Abstimmung und Festlegung mit dem Auftraggeber.

2. Zur Durchführung des Winterdienstes hält der Auftragnehmer geeignete/s Fahrzeug/e in verkehrssicherem Zustand nebst geeignetem/n Fahrzeugführer/n vor.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur Fahrzeugführer einzusetzen, die über eine entsprechende Fahrerlaubnis sowie hinreichende Fahrpraxis verfügen.

§ 4 Vergütung

1. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Angebotes vom

2. Die Zahlung der Vergütung erfolgt monatlich nachträglich für die nachgewiesenen Einsätze. Die Bereitstellungspauschale kann vom Auftragnehmer zu Beginn der Saison im Voraus für die Monate November und Dezember sowie im Januar für die Monate Januar bis März der laufenden Saison als Vorauszahlung geltend gemacht werden. Die Zahlung wird innerhalb von 21 Werktagen nach Eingang der prüfaren Rechnung beim Auftraggeber fällig.

3. Die Vergütung wird auf ein vom Auftragnehmer zu benennendes Konto überwiesen. Die Zahlung der Vergütung gilt mit dem Zugang des Überweisungsauftrages beim Zahlungsinstitut des Auftraggebers als fristgerecht geleistet.

§ 5 Laufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag beginnt am 01.11.2025 und endet am 31.03.2030.
2. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Absatz 1 verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate, wenn nicht spätestens zum 31.03. des Jahres von einer Partei gekündigt wurde.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Der Auftraggeber kann insbesondere fristlos kündigen, wenn der Auftragnehmer die übernommenen Leistungen nicht rechtzeitig bzw. nicht in der entsprechenden Art und Weise durchgeführt hat und trotz Abmahnung sich dies wiederholt hat.
4. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
5. Schadenersatzansprüche des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

§ 6 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die durch unsachgemäße Ausführung der Winterdienstleistungen entstehen.
2. Wird durch die Teilnahme des Winterdienstfahrzeuges am öffentlichen Straßenverkehr ein Schaden verursacht, leitet der Auftragnehmer die Schadensmeldung an seine Versicherung weiter.

§ 7 Schlussbestimmung

1. Die Parteien verpflichten sich zur Wahrung der Vertraulichkeit bezüglich aller vertraulichen Informationen, die im Rahmen dieses Vertrags ausgetauscht werden.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
4. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
5. Der Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers.

Droyßig, den

Heiko Arnhold, Bürgermeister
für den Auftraggeber

für den Auftragnehmer

Anlagen: Angebot vom